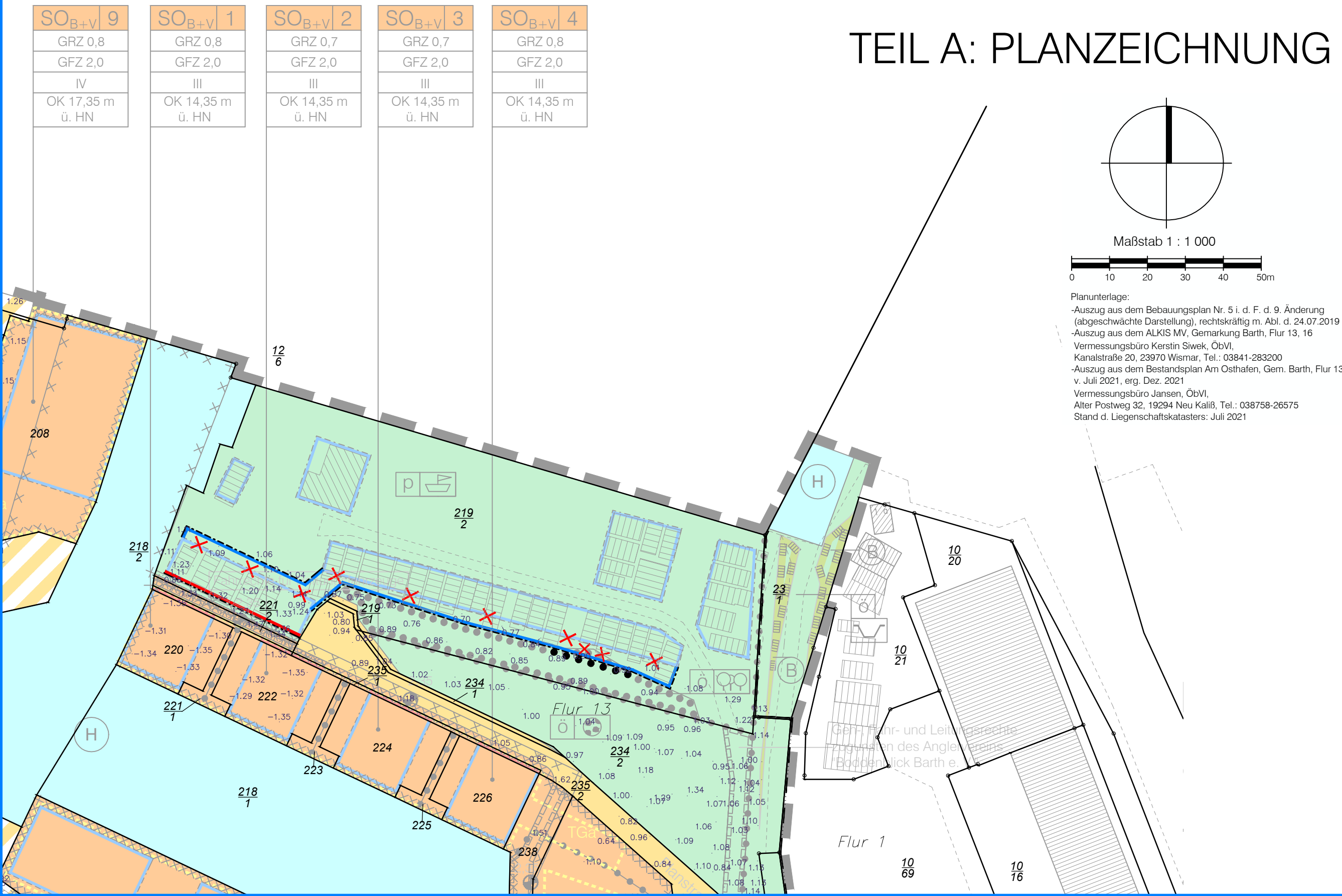
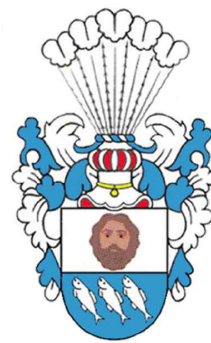


SATZUNG DER STADT BARTH
ÜBER DIE 13. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANS NR. 5
FÜR DAS WOHN-, MISCH- UND GEWERBEGEBIET "HAFENBEREICH"

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) geändert worden ist, wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom ... folgende Satzung über die 13. Änderung des Bebauungsplans Nr. 5, für das Wohn-, Misch- und Gewerbegebiet „Hafenbereich“, betreffend das Gelände des Anglervereins „Boddenblick e.V. Barth“ (Grünfläche Wassersport), bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen:



8. Der katastermäßige Bestand im Geltungsbereich der 13. Änderung des Bebauungsplans am ... wird als richtig dargestellt bescheinigt. Hinsichtlich der lagerichtigen Darstellung der Grenzpunkte gilt der Vorbehalt, dass eine Prüfung nur grob anhand der rechtsverbindlichen Liegenschaftskarte (ALKIS-Präsentationsausgabe) erfolgte. Regressansprüche können nicht abgeleitet werden.

Neu Kaliß, (Siegel) H.-G. Jansen ObVI

9. Die 13. Änderung des Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausfertigt.

Barth, (Siegel) Friedrich-Carl Hellwig Bürgermeister

10. Der Beschluss über die 13. Änderung des Bebauungsplans Nr. 5 sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am ... durch Abdruck im amtlichen Bekanntmachungsblatt „Barther Boddenblick“ sowie am ... auf der Homepage des Amtes Barth unter www.amt-barth.de ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Schadensersatzansprüchen (§§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist mit Ablauf des ... in Kraft getreten.

Barth, (Siegel) Friedrich-Carl Hellwig Bürgermeister

PLANZEICHENERKLÄRUNG

Es gilt die Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung -BauNVO-) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786) die durch Artikel 2 des Gesetzes vom 3. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176) geändert worden ist sowie die Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung -PlanZV-) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), die durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802) geändert worden ist.

Gegenstand der 13. Änderung des Bebauungsplans Nr. 5 sind nur die schwarz bzw. farbig hervorgehobenen Festsetzungen und die mit diesen verbundenen schwarzen Schrift- oder Planzeichen sowie die geänderte Festsetzung Nr. 3.2. Die abgeschwächte hinterlegte Planzeichnung des Ursprungsplans ist nicht Bestandteil der 13. Änderung des Bebauungsplans.

Planzeichen	Erläuterung	Rechtsgrundlage
I. FESTSETZUNGEN		
BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN		
	Baulinie	(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO)
	Baugrenze	(§ 23 Abs. 2 BauNVO)
	Baugrenze, fortfallend	(§ 23 Abs. 3 BauNVO)
PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MAßNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MAßNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT		
	Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen	(§ 9 Abs. 1 Nr. 25 b BauGB)
	Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen fortfallend	(§ 9 Abs. 1 Nr. 25 b BauGB)
II. DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER		
	vorhandene Flurstücksgrenze vermarkt	
	vorhandene Flurstücksgrenze unvermarkt	
	Flurstücksbezeichnung	
	Flurgrenze	
	vorhandene hochbauliche Anlage	

TEIL B: TEXT

Der B-Plan Nr. 5 wird im Teil B (Text) wie folgt geändert:

In der Festsetzung 3.2 wird im zweiten Anstrich die Angabe „4,50 m“ durch die Angabe „7,50 m“ ersetzt.

Text 3.2 neu:

Innerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen der privaten Grünfläche „Wassersport“ sind zulässig:

- ein Vereinsheim mit einer Grundfläche von bis zu 250 m² und einer maximalen Höhe von 6,50 m über HN,
- Bootsschuppen mit einer Grundfläche von bis zu 60 m² und einer maximalen Höhe von 7,50 m über HN

Text 3.2 bisher:

Innerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen der privaten Grünfläche „Wassersport“ sind zulässig:

- ein Vereinsheim mit einer Grundfläche von bis zu 250 m² und einer maximalen Höhe von 6,50 m über HN,
- Bootsschuppen mit einer Grundfläche von bis zu 60 m² und einer maximalen Höhe von 4,50 m über HN

VERFAHRENSVERMERKE

vereinfachtes Verfahren nach § 13 BauGB

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtvertretung vom ... Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist am ... durch Abdruck im amtlichen Bekanntmachungsblatt „Barther Boddenblick“ sowie am ... auf der Homepage des Amtes Barth unter https://www.amt-barth.de/bekanntmachungen/beteiligungsverfahren-nach-baugb/ ortsüblich bekanntgemacht worden.
- Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 17 LPiG beteiligt worden.
- Die Öffentlichkeit konnte sich in der Zeit vom ... bis zum ... im Amt für Bauen, Kommunalentwicklung und Ordnung der Stadt Barth, Teergang 2, 18356 Barth, während der Dienst- und Öffnungszeiten über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und sich innerhalb dieser Frist zur Planung äußern. Die Möglichkeit zur Unterrichtung und Äußerung ist am ... durch Abdruck im amtlichen Bekanntmachungsblatt „Barther Boddenblick“ sowie am ... auf der Homepage des Amtes Barth unter https://www.amt-barth.de/bekanntmachungen/beteiligungsverfahren-nach-baugb/ ortsüblich bekanntgemacht worden. Dabei ist auch bekannt gemacht worden, dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 aufgestellt werden soll.
- Der Entwurf der 13. Änderung des Bebauungsplans ist mit der Begründung nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB in der Zeit vom ... bis zum ... im Internet auf der Homepage des Amtes Barth (https://www.amt-barth.de/bekanntmachungen/beteiligungsverfahren-nach-baugb/) veröffentlicht worden. Im Zeitraum vom ... bis zum ... sind der Plan und die Begründung über das Bau- und Planungsportal M-V (https://www.bauportal-mv.de alternativ https://bplan.geodaten-mv.de) zugänglich gemacht worden. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet haben die zu veröffentlichen Unterlagen in der Zeit vom ... bis zum ... während der Dienst- und Öffnungszeiten nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB im Amt für Bauen, Kommunalentwicklung und Ordnung der Stadt Barth, Teergang 2, 18356 Barth, zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich ausgelegt. Die Veröffentlichung im Internet sowie die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen unberücksichtigt bleiben können, am ... durch Abdruck im amtlichen Bekanntmachungsblatt „Barther Boddenblick“ sowie am ... auf der Homepage des Amtes Barth unter https://www.amt-barth.de/bekanntmachungen/beteiligungsverfahren-nach-baugb/ ortsüblich bekanntgemacht worden. Gleichzeitig ist bekanntgemacht worden, dass der Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB ohne Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt wird.
- Den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange ist mit Mail vom ... unter Mitteilung der Internetadresse unter der der Planentwurf und die Begründung abgerufen werden können, Gelegenheit zur Stellungnahme nach § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 BauGB gegeben worden.
- Die Stadtvertretung hat die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am ... geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
- Die 13. Änderung des Bebauungsplans Nr. 5, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am ... von der Stadtvertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zur 13. Änderung des Bebauungsplans Nr. 5 wurde mit Beschluss der Stadtvertretung vom ... gebilligt.

Barth, (Siegel) Friedrich-Carl Hellwig Bürgermeister

Satzung der Stadt Barth

Landkreis Vorpommern-Rügen

über die 13. Änderung des Bebauungsplans Nr. 5

für das Wohn-, Misch- und Gewerbegebiet "Hafenbereich",
betreffend das Gelände des Anglervereins "Boddenblick e.V. Barth"
(Grünfläche Wassersport).

ENTWURF

Bearbeitungsstand: 23.04.2024

Übersichtsplan M 1 : 10 000



VERÖFFENTLICHUNGSEXEMPLAR

gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch
(Veröffentlichungsfrist: 01.11.2024 bis 03.12.2024)

- im Internet veröffentlicht vom 01.11.2024 bis zum ...
- öffentlich ausgelegt vom 01.11.2024 bis zum ...
- über das zentrale Internetportal des Landes M-V zugänglich gemacht vom 01.11.2024 bis zum ...

Barth, (Siegel) Unterschrift
Kartengrundlage © Hansestadt Rostock (CC BY 4.0)

Barth, (Siegel) Friedrich-Carl Hellwig Bürgermeister

Dipl.-Ing. Reinhard Böhm Architekt für Stadtplanung, AKMV 2014-95-1-d

bsd • Warnowufer 59 • 18057 Rostock • Tel. (0381) 377 06 41 • rb@bsd-rostock.de

